



Winterdienst-Informationen der Stadt Rosenheim

Beitrag

Der Winter ist da. Baubetriebshofleiterin Sandra Ramming erklärt, was das für den Winterdienst der Stadt Rosenheim bedeutet.

1. Der Winterdienst in Zahlen

77 Mitarbeiter des Baubetriebshofs sind für den Winterdienst abgestellt, 25 Fahrzeuge stehen bereit. 900 Tonnen Streusalz sind eingelagert, um 270 Kilometer Straßen und 65 Kilometer Radwege befahrbar zu halten. 855 Gefahrenstellen, d. h. Brücken, Fußgängerüberwege, Kreuzungen etc. müssen täglich überwacht und schnee- und eisfrei gehalten werden.

2. Wie werden die Einsätze koordiniert?

Der Einsatzleiter des Winterdienstes im Baubetriebshof ist rund um die Uhr erreichbar oder unterwegs, um gegebenenfalls einen Winterdiensteinsatz anzuordnen. Dabei prüft er neben der Wetterlage auch mehrmals die Schnee- und Eissituation auf den Straßen vor Ort, um damit den differenzierten Winterdiensteinsatz zu koordinieren.

3. Wo ist der kommunale Winterdienst im Einsatz?

Der kommunale Winterdienst räumt und streut vorrangig die wichtigsten Hauptstraßen mit überörtlicher Bedeutung, Gefällestrecken, Steigungen und verkehrswichtige Kreuzungen. Auch Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr sowie Gefahrenstellen wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege, Wege durch Fußgängerzonen, Bushaltestellen sowie Radwege haben oberste Priorität. Von nachrangiger Bedeutung sind Nebenstraßen, Wege in Parkanlage und Abkürzungen sowie verkehrswichtige Straßen und Wege außerhalb der geschlossenen Bebauung.

4. Wann rückt der Winterdienst aus?

Der Winterdiensteinsatz beginnt je nach Witterung schon ab 1.00 nachts mit dem Ziel, verkehrswichtige Straßen für den ersten Berufsverkehr zu sichern. Für einen Streueinsatz werden ca. 4 Stunden benötigt. Ein Räumeinsatz dauert je nach Schneemenge mindestens 6 Stunden. Wenn

nötig, werden auch mehrere Einsätze am Tag gefahren. Die rechtlich vorgegebene Dokumentation eines Winterdiensteinsatzes übernimmt moderne Technik. Mittels GPS wird erfasst, wo und wann auf den Hauptstraßen geräumt und gestreut wurde.

5. Welche Pflichten hat der Anlieger?

Damit alles reibungslos funktioniert und alle gut durch den Winter kommen, ist auch die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger notwendig:

Der ans Grundstück angrenzende Gehweg muss werktags von 7 bis 20 Uhr geräumt bzw. gestreut sein, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Ist kein befestigter Gehweg vorhanden, muss ein ca. 1,50 m breiter Streifen am Rande der Straße geräumt bzw. gestreut werden. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.

Die Stadt Rosenheim weist ausdrücklich darauf hin, dass zum Streuen abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt zu verwenden sind. Der Einsatz von Streusalz ist aus Umweltschutzgründen nicht zulässig. Der geräumte Schnee ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Es ist keine Lösung, den Schnee einfach auf die Straße zu schieben. Der nächste Schneeflug würde den Schnee nur wieder an den Straßenrand und damit ggf. zurück auf den Gehweg schieben.

6. Tipps für einen sicheren Winter:

Nicht alle Fahrbahnen können und müssen gleichzeitig von Schnee befreit und gestreut sein. Trotz aller Räum- und Streumaßnahmen kann es glatt sein.

Geben Sie den Fahrzeugen des Winterdienstes Vorfahrt und fahren Sie bei Räum- und Streufahrzeugen nicht zu dicht auf. Besonders Radfahrer ohne Beleuchtung sind für den Winterdienst oft kaum zu erkennen.

Die Verkehrsteilnehmer werden eindringlich gebeten, ihre Fahrweise an die Witterungsbedingungen anzupassen und auf alle anderen Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen.

Bei parkenden Autos kann der kommunale Winterdienst nicht räumen. Deshalb sollte im Winter so wenig wie möglich auf der Straße geparkt werden.

Fotos: Stadt Rosenheim – Sandra Ramming, Leiterin des städtischen Baubetriebshofs





Kategorie

1. Natur & Umwelt

Schlagworte

1. Bayern
2. München-Oberbayern
3. Rosenheim
4. Winterdienst